



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2012

der

Stadt Lüchow (Wendland)

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung	5
3	Jahresabschluss	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Haushaltsüberschreitungen/Budgets	6
3.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen	7
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
4.1	Haushaltsreste	14
4.2	Wertberichtigung von Forderungen	15
4.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	15
4.4	Auftragsvergaben	16
4.5	Anforderungen an die Buchführung	17
4.6	Säumniszuschläge	17

5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	17
6	Schlussbemerkung	18

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (gültig bis 31.12.2016)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
FGJ	Freigabejournal
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (gültig ab 01.01.2017)
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2012
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2012
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2012

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2012 auch der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist am 14.03.2018 in einer Schlussbesprechung mit dem Stadtdirektor, Herrn Hubert Schwedland, erörtert worden. Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Manfred Liebhaber das Amt des Bürgermeisters, Herr Hubert Schwedland das Amt des Stadtdirektors wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2011. Der Prüfungsbericht des RPA datiert vom 15.05.2017. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 23.10.2017 beschlossen und zugleich dem Stadtdirektor Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung wurde am 27.10.2017 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss vom 30.10. bis einschließlich 08.11.2017 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG).

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz 2011 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2012 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 am 19.03.2012 beschlossen. Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die Haushaltssatzung wegen der vorgesehenen Kreditaufnahme von 2.300.800 € am 04.04.2012. Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt bei einem eingeplanten Überschuss von 849.000 € gegeben. Im Finanzhaushalt wurde ein Fehlbetrag von 469.400 € ausgewiesen.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO (§ 128 Abs. 3 NKomVG), dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. §129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde nicht eingehalten. Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 am 18.12.2017 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält im Wesentlichen die periodengerecht im Haushaltsjahr 2012 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt, soweit unter Tz. 4 keine Einschränkungen bestehen. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	10.874.100,00 €	12.133.576,97 €	1.259.476,97 €
Ordentliche Aufwendungen	10.025.100,00 €	11.560.048,12 €	-1.534.948,12 €
Ordentliches Ergebnis	849.000,00 €	573.528,85 €	-275.471,15 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	85.101,88 €	85.101,88 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	16.126,32 €	-16.126,32 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	68.975,56 €	68.975,56 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	849.000,00 €	642.504,41 €	-206.495,59 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen in Höhe von 251.979,54 € zur Verfügung. In das Haushaltsjahr 2012 zu übertragende Haushaltsreste für Aufwendungen wurden in Höhe von 150.252,51 € gebildet und auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen (siehe hierzu Tz. 4.1)

Im Rechnungsjahr 2012 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 642.504,41 € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem geplanten Überschuss von 849.000,00 € ist für den Ergebnishaushalt somit eine Verschlechterung i.H.v. 275.471,15 € im ordentlichen Ergebnis bzw. 206.495,59 € insgesamt eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt über 100 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich aus der Gewerbesteuer (683.988,00 €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (138.738,00 €) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (226.759,47 €).

Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich bei der Kreisumlage (558.136,00 €), bei der Samtgemeindeumlage (428.642,00 €), der Gewerbesteuerumlage (121.258,00 €), den Abschreibungen (211.068,49 €), der Unterhaltung von Straßen und Wegen (86.154,64 €), der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (49.498,72 €) und der Unterhaltung der Grünanlagen (32.687,13 €). Diesen standen wesentliche Minderaufwendungen gegenüber bei der Straßenreinigung/dem Winterdienst (96.134,48 €), dem Stadtmarketing (80.369,23 €), dem Zuschuss für den Bäderförderverein (50.000,00 €), der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (35.622,81 €) und bei der Änderung von Bebauungsplänen (31.992,16 €).

Außerordentliche Erträge fielen an aus der Veräußerung von Grundvermögen (53.754,19 €), aus dem Abgang von Investitionszuschüssen (920,28 €) und als periodenfremde Erträge (30.427,41 €). Ihnen standen periodenfremde Aufwendungen (6.673,25 €), sonstige außergewöhnliche Aufwendungen (4.851,47 €) und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen (4.601,60 €) gegenüber.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

3.2.2 Haushaltsüberschreitungen/Budgets

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwandsposition zu Mehraufwendungen bei einem anderen Aufwandskonto des Budgets berechtigen. Gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO können Budgets auf Basis der Teilhaushalte,

Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte gebildet werden. Der Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) umfasste laut Rechenschaftsbericht 34 zahlungswirksame, 29 nicht zahlungswirksame und 29 investive Budgets sowie das Steuer- und Personalbudget. Soweit keine Unerheblichkeitsgrenze für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen festgelegt wurde und Aufwandsüberschreitungen innerhalb eines Budgets entstehen, die nicht i. S. d. § 19 Abs. 1 GemHKVO durch Einsparungen bei einer anderen Aufwandsposition innerhalb eines Budgets gedeckt werden können, entscheidet der Rat über die über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG in Verbindung mit § 117 Abs. 1 NKomVG). Diese Ratsbeschlüsse sind zum Teil noch nicht erfolgt (siehe hierzu Tz. 4.3).

3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Alle Teilergebnisrechnungen der zum Bilanzstichtag bestehenden Produkte ergaben im Ergebnis die in der Gesamtrechnung angegebenen ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie dem daraus insgesamt resultierenden ordentlichen und außerordentlichen Gesamtergebnis.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	10.460.700,00 €	11.634.356,91 €	1.173.656,91 €
Auszahlungen	10.769.500,00 €	11.288.810,38 €	-519.310,38 €
Saldo	-308.800,00 €	345.546,53 €	654.346,53 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	3.187.800,00 €	1.658.790,86 €	-1.529.009,14 €
Auszahlungen	5.488.600,00 €	5.035.922,39 €	452.677,61 €
Saldo	-2.300.800,00 €	-3.377.131,53 €	-1.076.331,53 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-2.609.600,00 €	-3.031.585,00 €	-421.985,00 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	2.300.800,00 €	1.000.000,00 €	1.300.800,00 €
Auszahlungen	160.600,00 €	160.456,94 €	143,06 €
Saldo	2.140.200,00 €	839.543,06 €	-1.300.656,94 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-2.192.041,94 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		122.840,99 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		118.962,97 €	
Saldo		-2.188.163,92 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		2.376.543,17 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		188.379,25 €	

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 6.132.466,01 € zur Verfügung. Nach 2013 wurde ein Betrag in Höhe von 6.340.795,95 € als Haushaltsrest übertragen (siehe hierzu Tz. 4.1).

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 345.546,53 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 654.346,53 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Einzahlungen sind durch Investitionszuweisungen (1.640.285,09 €), Beiträge (6.500,00 €), Tilgung gewährter Ausleihungen (11.410,00 €) und aus der Veräußerung von Sachvermögen (595,77 €) erfolgt. Auszahlungen sind im Wesentlichen für Baumaßnahmen (4.655.315,30 €, insbesondere Straßenbau Innenstadt, Erschließung Erweiterung Industriegebiet und Kindergarten „Brunsilien“), den Grunderwerb (139.162,64 €), den Erwerb beweglichen Sachvermögens (117.745,16 €) und sonstige Investitionstätigkeit (123.353,86 €) geleistet worden. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben um 808 T€ hinter dem Planansatz zurück; es wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sind in Höhe von 1.000.000,00 € erfolgt. Darüber hinaus sind Tilgungsleistungen von 160.456,94 € ausgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Gesamtsumme von 188.379,25 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2012.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzaufrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 35.381.541,21 € (Vorjahresbilanzwert: 32.163.246,65 €). Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	81.105,28 €	186.948,12 €	105.842,84 €
2. Sachvermögen	26.514.926,48 €	32.153.761,77 €	5.638.835,29 €
3. Finanzvermögen	3.190.671,72 €	2.852.452,07 €	-338.219,65 €
4. Liquide Mittel	2.376.543,17 €	188.379,25 €	-2.188.163,92 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	32.163.246,65 €	35.381.541,21 €	3.218.294,56 €

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt, welches ca. 90,9 % der Bilanzsumme ausmacht. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.218.294,56 € (ca. 10,0 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen ist durch Zugänge von 107.199,29 € bei Abschreibungen von 1.356,45 € auf insgesamt 186.948,12 € angestiegen. Davon entfallen unverändert 41.517,04 € auf sonstiges immaterielles Vermögen und nunmehr 145.431,08 € auf geleistete Investitionszuweisungen.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen beim Sachvermögen wurden getätigt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Die Vermehrung begründet sich aus Anlagezugängen von 5.215.798,61 € sowie aus der Bilanzberichtigung von 1.444.145,60 € (Nacherfassung der Niederschlagswasserbeseitigung 1.189.329,94 € und der Straßenbeleuchtung 267.479,92 € gegenüber Streichung eines versehentlich erfassten Grundstücks 12.664,26 €) abzüglich der Anlageabgänge (433.866,36 €) und der Abschreibungen (587.242,56 €).

Finanzvermögen:

Laut Bilanz setzt sich das Finanzvermögen aus Beteiligungen (unverändert 305.749,67 €), Ausleihungen (74.310,77 €), öffentlich-rechtlichen Forderungen (1.739.909,89 €), sonstigen privatrechtlichen Forderungen (617.729,02 €) und aus sonstigen Vermögensgegenständen (114.752,72 €) zusammen. Wie unter Tz. 4.2 erwähnt, beinhaltet die Forderungssumme auch sogenannte „zweifelhafte“ Forderungen.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden die Geldbestände zum 31.12.2012 aufgeführt. Die Gemeinde verfügt über liquide Mittel i.H.v. 188.379,25 €. Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Veränderung
1. Nettoposition, davon	28.187.863,30 €	30.921.407,90 €	2.733.544,60 €
1.1 Basis-Reinvermögen, davon	19.156.428,98 €	20.911.176,85 €	1.754.747,87 €
1.1.1 Reinvermögen	19.576.059,59 €	20.911.176,85 €	1.335.117,26 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	-419.630,61 €	0,00 €	419.630,61 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	110.049,86 €	110.049,86 €
1.3 Jahresergebnis	529.680,47 €	642.504,41 €	112.823,94 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Jahresergebnis (Hhj.)	529.680,47 €	642.504,41 €	112.823,94 €
1.4 Sonderposten	8.501.753,85 €	9.257.676,78 €	755.922,93 €
2. Schulden	2.176.951,21 €	3.342.253,14 €	1.165.301,93 €
3. Rückstellungen	1.760.804,71 €	1.078.904,71 €	-681.900,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	37.627,43 €	38.975,46 €	1.348,03 €
Gesamt	32.163.246,65 €	35.381.541,21 €	3.218.294,56 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 87,4 %, der Anteil der Schulden bei ca. 9,4 %. Damit hat sich der Anteil der Schulden gegenüber dem Vorjahr (6,8 %) erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Allerdings wurden Berichtigungen der 1. Eröffnungsbilanz gem. § 61 GemHKVO bei einigen Positionen auf der Aktiv- und Passiv-Seite erforderlich, die auch Veränderungen des Reinvermögens zur Folge hatten. Diese Berichtigungen erfolgten im Jahresabschluss 2012 und sind im Anhang näher erläutert, s. auch Tz 3.4.1.

Aufgrund des Jahresergebnis des Vorjahres konnte der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss getilgt und zudem eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 110.049,86 € gebildet werden. Auch im Haushaltsjahr 2012 wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet (642.504,41 €).

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für den Innenstadtausbau i.H.v. 6.601.082,11 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden, um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte i.H.v. 1.772.115,98 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden sowie um erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 884.478,69 €.

Bei einem Zugang von 1.287.974,34 € ergab sich ein weiterer Zuwachs um 109.028,34 € aus der Bilanzberichtigung durch Nacherfassung der Sonderposten für die Regenwasserkanalisation (67.329,56 €) und die Straßenbeleuchtung (41.698,78 €) bei einem Abgang von 920,28 € und einem Auflösungsbetrag von 640.159,47 €.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2012 Verbindlichkeiten aus Krediten (2.632.305,96 €), Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (21.925,83 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (560.621,53 €), Transferverbindlichkeiten (116.668,00 €) und sonstige Verbindlichkeiten (10.731,82 €) ausgewiesen.

Rückstellungen

Es wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (2.800,00 €), Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (987.000,00 €), Rückstellungen für drohende Verpflichtungen (8.300,00 €) sowie andere Rückstellungen (80.804,71 €) aufgeführt. Maßgeblich wurden die Rückstellungen durch die Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage beeinflusst.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2012 in Höhe von 38.975,46 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 6.340.795,95 € nach 2013 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt. Begründungen für die Übertragungen liegen nicht vor (siehe hierzu Tz. 4.1). Weiterhin sind unter der Bilanz über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge von 77.900,96 € aufgeführt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Stadt Lüchow (Wendland) ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz.

Die Vermögenslage ist geordnet. Das Sachvermögen erhöhte sich um über 5,6 Mio. €, wovon ein Viertel auf die Bilanzberichtigung, drei Viertel auf Investitionen zurückzuführen waren. Die Kreditaufnahme fiel mit genau 1 Mio. € deutlich geringer aus als geplant, doch wurde der aus dem Vorjahr übernommene Bestand an liquiden Mitteln von fast 2,4 Mio. € um nahezu 2,2 Mio. € vermindert. Die Stadt konnte erneut einen Überschuss erwirtschaften, der den des Vorjahres übertraf, jedoch hinter dem Planansatz zurückblieb. Aufgrund des Vorjahresergebnisses konnte der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss getilgt und eine Rücklage aufgebaut werden.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält grundsätzlich die geforderten Angaben. Die Begründungen für die Übertragung von Haushaltsresten müssen allerdings noch in den Rechenschaftsbericht mit aufgenommen werden (siehe hierzu Tz. 4.1).

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2012 einen Bestand von 32.720.770,33 € aus (Vorjahreswert: 26.971.002,20 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (186.948,12 €) wird das Sachvermögen (32.153.761,77 €) und das Finanzvermögen ohne Forderungen (380.060,44 €) nachgewiesen.

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2012 Gesamtforderungen in Höhe von 2.472.391,63 € aus (Vorjahreswert: 2.815.701,28 €). Den Großteil der Forderungen machen die öffentlich-rechtlich Forderungen in Höhe von 1.739.909,89 € aus. Über 71 % der Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungssumme der Forderungsübersicht entspricht den Angaben in der Bilanz (siehe hierzu auch Tz. 4.2).

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2011 mit 2.176.951,21 € (EÖB-Wert: 1.937.486,04 €). Die Schuldensumme der Schuldenübersicht entspricht den Angaben in der Bilanz.

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2012 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2012	1.792.762,90 €	9.325	192 €
Kreditaufnahme	1.000.000,00 €		
Tilgung	160.456,94 €		
Stand am 31.12.2012	2.632.305,96 €	9.417	280 €

An Zinsen mussten 47.807,16 € aufgewandt werden.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen (siehe hierzu Tz. 4.1). In das Haushaltsjahr 2013 wurden Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 6.340.795,95 € übertragen, insbesondere für die Sanierung des Mehrgenerationenhauses (1.190.276,71 €), die Erschließung Erweiterung Industriegebiet (626.111,86 €), die Umgestaltung des Amtsgartens (388.179,56 €), die Sanierung des Amtsturms (248.276,38 €) und allgemeinen Grunderwerb (203.257,94 €). Hinzu kamen Haushaltsreste für Aufwendungen i.H.v. 150.252,51 €.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind gemäß § 59 Nr. 21 GemHKVO Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses trifft der Hauptverwaltungsbeamte die Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste, die mit dem Beschluss des Rates über den Jahresabschluss noch formal gebilligt werden. Zu unterscheiden ist zwischen investiven Haushaltsresten, welche als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz aufzuführen sind (§ 54 Absatz 5 GemHKVO) und Aufwandsresten, welche auf der Passivseite der Bilanz direkt unter dem Jahresergebnis dargestellt werden müssen (§ 54 Absatz 4 GemHKVO). Eine vorsorgliche pauschale Mittelübertragung nicht verfügbarer Ermächtigungen ist ausge-

geschlossen. Die Übertragung als Haushaltsrest ist gemäß § 20 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe zulässig. Hierbei sind nach § 20 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO i.V.m. § 57 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Haushaltsresten im Rechenschaftsbericht konkret darzulegen.

Die Haushaltsreste für Investitionen sind gegenüber der Vorjahresbilanz um 208.329,94 € auf 6.340.795,95 € gestiegen, Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von 150.252,51 € gebildet worden. Begründungen für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht nicht gegeben, sodass eine darauf aufbauende Überprüfung der übertragenen Haushaltsermächtigungen durch das RPA nicht möglich war. Aufgrund des Umstandes, dass der Jahresabschluss mit mehrjähriger Verspätung erfolgte, war allerdings bei der Fertigung des Abschlusses offenkundig, welche Haushaltsreste in den Folgejahren tatsächlich beansprucht wurden. Auf die Bildung einiger Reste, die haushaltsrechtlich nicht zulässig gewesen wären, wurde im Zuge der Prüfung verzichtet.

4.2 Wertberichtigung von Forderungen

Zur Rechtslage wird auf die entsprechende Textziffer im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 verwiesen. Dort war dargelegt worden, dass ca. 43 % der zum 31.12.2011 bestehenden Forderungen zu diesem Zeitpunkt älter als zwei Jahre waren und ihre Werthaltigkeit daher angezweifelt werden kann. Der Gesamtbetrag der Forderungen hat sich zwar im Vergleich zum Vorjahr verringert, trotzdem ist auch zum 31.12.2012 davon auszugehen, dass der Anteil an Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, beträchtlich ist. Insofern ist weiterhin auf eine möglicherweise notwendige Wertberichtigung von Forderungen gem. § 47 Abs. 5 und 6 GemHKVO, nunmehr § 49 Abs. 4 und 5 KomHKVO, hinzuweisen. Ebenso ist ein aktives Forderungsmanagement notwendig, um den Umfang älterer Forderungen von vorneherein möglichst zu minimieren.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte. Eine Wertgrenze, bis zu welcher Höhe über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall als unerheblich gelten, wurde in der Hauptsatzung der Stadt Lüchow (Wendland) auf 5.000,00 € festgelegt. Soweit die Unerheblichkeitsgrenze überschritten wurde, hätte der Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG über die betreffenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG beschließen müssen, angenommen entsprechende Aufwendungen für Abschreibungen (§ 117 Abs. 5 NKomVG).

Bei allen anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hätte der Rat im Vorfeld beschließen müssen; hierbei hätten zum Zeitpunkt des „Geschäftsvorfalles“ die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit beurteilt werden müssen. Diese Beschlüsse wurden in den nachfolgend genannten Fällen nicht gefasst. Die nachträgliche Genehmigung im Rahmen des Jahresabschlusses ist im Haushaltsrecht aber nicht vorgesehen, da eine nachträgliche Beurteilung der Sachlage (in diesem Fall Jahre später) letztlich keine Auswirkung mehr auf die bereits erfolgte Auszahlung zum Zeitpunkt des Geschehens hat. Der Zeitpunkt der Budgetüberschreitung kann im Nachgang auch nicht mehr ohne weiteres überprüft werden und sollte daher über die Budgetverantwortlichen und ggf. durch Auswertungen über die Buchführungssoftware im laufenden Haushaltsjahr gesteuert werden.

In der Ergebnis- und Finanzrechnung wird darauf hingewiesen, dass es insgesamt (bisher nicht bewilligte) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei den Personalaufwendungen (7.951,69 €), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (139.693,31 €), bei den Transferaufwendungen (1.118.901,23 €) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (215.092,38 €) sowie bei den Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Sachvermögens (4.181,13 €) und den Auszahlungen für aktivierte Zuwendungen (345,43 €) gab. Wie im Rechenschaftsbericht (Blatt 12) aufgelistet, waren in sechs zahlungswirksamen Budgets noch nicht genehmigte Überschreitungen oberhalb der Unerheblichkeitsgrenze festzustellen, und zwar bei den Produkten 11.1.5 (142.881,96 €), 11.1.8 (86.455,50 €), 54.1.1 (90.813,75 €), 55.1.1 (25.128,17 €), 55.2.1 (13.702,95 €) sowie 61.1.1 (1.102.685,28 €). Bei entsprechenden Überschreitungen in vier zahlungsunwirksamen Budgets handelte es sich ausschließlich um Abschreibungen.

4.4 Auftragsvergaben

Nach § 26 a GemHKVO (nunmehr § 28 KomHKVO) muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch einen gemeinsamen Runderlass vom 25.11.2011 (Nds.MBl. S. 898) festgesetzt, der bis zum Inkrafttreten der Nds. Wertgrenzenverordnung 2014 galt. Demnach konnten sowohl bei Bauleistungen bis zu einer Grenze von 75.000,00 € als auch bei Lieferungen und Leistungen bis zu einer Grenze von 50.000,00 € freihändige Vergaben vorgenommen werden. Bei freihändigen Vergaben sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob bei den freihändigen Vergaben Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Vergabeentscheidung dokumentiert wurde. Bei den Stichproben wurden Vergaben mit Rechnungsbeträgen zwischen ca. 2.600 € und 13.000 € ausgewertet. Hierbei wurde festgestellt, dass bei Rechnungsbeträgen unter 10.000 € nicht immer Vergleichsangebote eingeholt wurden. Zum Teil wurde dies damit begründet, dass zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe eine besondere „Dringlichkeit“ bestand oder sich erst bei den ausgeführten Arbeiten ein größeres Auftragsvolumen ergeben hatte. Im Einzelfall können besondere Umstände eine solche Ausnahme rechtfertigen; dabei darf die Dringlichkeit weder vorhersehbar noch dem Auftraggeber zuzurechnen sein. Die Vergabeentscheidungen wurden in der Regel in einem Vergabevermerk dokumentiert.

Für die umfangreichen Renovierungen bei Mietwohnungen konnten z.T. keine Vergleichsangebote nachgewiesen werden. Betroffen waren Maurer-, Maler-, Pflaster-, Sanitär- und Elektroarbeiten. Besondere Umstände für eine Ausnahme waren hierbei nicht zu erkennen.

Bezüglich der Vergabe von Versicherungsleistungen wird auf die Ausführungen in der Tz 4.4 des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 verwiesen. Auslaufende Versicherungsverträge werden 2018 (neu) vergeben.

4.5 Anforderungen an die Buchführung

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO (§ 37 Abs. 1 KomHKVO) muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Nach § 36 Abs. 4 GemHKVO (§ 38 Abs. 4 KomHKVO) müssen Buchungen zudem durch begründende Unterlagen belegt sein. Die Buchungsbelege müssen Hinweise erhalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern ermöglichen. Unter Tz 4.5 im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer eindeutigen Belegzuordnung Stadt/Samtgemeinde und die Zweckmäßigkeit eines Vermerks späterer Umbuchungen auf dem Ursprungsbeleg verwiesen. Aufgrund des großen Zeitabstands zwischen geprüftem und aktuellem Haushaltsjahr können entsprechende Verbesserungen nicht vor dem Haushaltsjahr 2017 umgesetzt werden, sodass an dieser Stelle an die Angelegenheit erinnert wird.

4.6 Säumniszuschläge

Bei der Stadt Lüchow werden im Haushaltsjahr 2012 auf dem Sachkonto 3562000 (Erträge aus Säumniszuschlägen) 4.663,43 € an Erträgen und auf dem Sachkonto 6562000 (Einzahlungen aus Säumniszuschlägen) 5.716,71 € an Einzahlungen gebucht. Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO), die gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 NKAG auf kommunale Abgaben entsprechend anzuwenden ist, sind Säumniszuschläge steuerliche Nebenleistungen, die nach § 3 Abs. 5 AO den verwaltenden Körperschaften zufließen. Die Säumniszuschläge stehen somit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Lüchow (Wendland) sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen. Es konnte trotz der Bildung umfangreicher Rückstellungen bei der Kreis- und Samtgemeindeumlage insbesondere dank höherer Gewerbesteuererträge ein Überschuss erwirtschaftet werden. Das Sachvermögen erhöhte sich merklich, finanziert allerdings durch die Rückführung der Liquidität und eine Kreditaufnahme.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

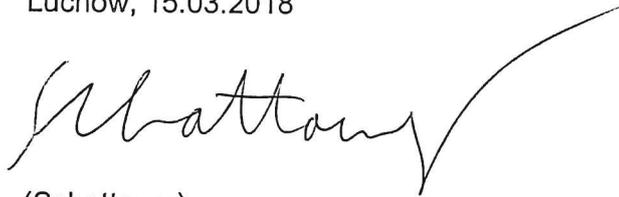
- der Haushaltsplan hinsichtlich des ordentlichen Ergebnisses insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs, soweit erkennbar, nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit grundsätzlich verfahren worden ist und
- soweit erkennbar, grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Stadtdirektors.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Stadtdirektors dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, 15.03.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schattauer', with a long, sweeping flourish extending to the right.

(Schattauer)

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2012 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplan- mäßige Aufwendungen €
Ordentlichen Erträge					
1. Steuern und Abgaben	10.352.395,00	10.080.102,51	9.233.900,00	846.202,51	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.647,66	30.921,30	9.400,00	21.521,30	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	661.476,15	640.159,47	413.400,00	226.759,47	0,00
4. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	63.204,84	58.338,13	43.100,00	15.238,13	0,00
6. Privatrechtliche Entgelte	534.417,99	544.891,37	520.800,00	24.091,37	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.291,78	57.197,71	16.500,00	40.697,71	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	284.339,22	172.449,73	180.000,00	-7.550,27	0,00
9. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentlichen Erträge	<u>398.242,24</u>	<u>549.516,75</u>	<u>457.000,00</u>	<u>92.516,75</u>	0,00
12. Summe ordentlichen Erträge	12.407.014,88	12.133.576,97	10.874.100,00	1.259.476,97	
Ordentliche Aufwendungen					
13. Personalaufwendungen	155.164,87	192.251,69	184.300,00	7.951,69	7.951,69
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.397.191,87	1.770.860,37	1.877.500,00	-106.639,63	139.693,31
16. Abschreibungen	1.014.758,48	972.568,49	761.500,00	211.068,49	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.293,52	76.749,28	82.100,00	-5.350,72	0,00
18. Transferaufwendungen	8.648.407,27	7.822.890,08	6.729.700,00	1.093.190,08	1.118.901,23
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>512.595,56</u>	<u>724.728,21</u>	<u>390.000,00</u>	<u>334.728,21</u>	215.092,38
20. Summe ordentliche Aufwendungen	11.841.411,57	11.560.048,12	10.025.100,00	1.534.948,12	
21. Ordentliches Ergebnis	565.603,31	573.528,85	849.000,00	-275.471,15	
22. Außerordentliche Erträge	9.076,90	85.101,88	0,00	85.101,88	0,00
23. Außerordentliche Aufwendungen	<u>44.999,74</u>	<u>16.126,32</u>	<u>0,00</u>	<u>16.126,32</u>	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis	-35.922,84	68.975,56	0,00	68.975,56	
25. Jahresergebnis	<u>529.680,47</u>	<u>642.504,41</u>	<u>849.000,00</u>	<u>-206.495,59</u>	

Geprüft

15. März 2013

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow



**Finanzrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2012 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplan- mäßige Auszahlungen €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und Abgaben	10.273.606,78	10.158.032,06	9.233.900,00	924.132,06	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.647,66	39.842,18	9.400,00	30.442,18	0,00
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	63.418,36	77.172,17	43.100,00	34.072,17	0,00
5. Privatrechtliche Entgelte	533.768,56	536.151,16	520.800,00	15.351,16	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.644,70	43.931,37	16.500,00	27.431,37	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	287.304,64	167.649,37	196.000,00	-28.350,63	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>431.591,39</u>	<u>611.578,60</u>	<u>441.000,00</u>	170.578,60	0,00
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.729.982,09	11.634.356,91	10.460.700,00	1.173.656,91	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Personalauszahlungen	153.604,89	193.043,04	184.300,00	8.743,04	7.951,69
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.514.109,02	1.757.364,73	1.877.500,00	-120.135,27	139.693,31
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	114.186,02	76.749,28	82.100,00	-5.350,72	0,00
15. Transferauszahlungen	7.140.088,69	8.328.099,20	8.235.600,00	92.499,20	1.118.901,23
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>517.110,40</u>	<u>933.554,13</u>	<u>390.000,00</u>	<u>543.554,13</u>	215.092,38
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.439.099,02	11.288.810,38	10.769.500,00	519.310,38	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.290.883,07	345.546,53	-308.800,00	654.346,53	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	575.627,84	1.640.285,09	2.962.800,00	-1.322.514,91	0,00
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	5.500,00	6.500,00	225.000,00	-218.500,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.215,00	595,77	0,00	595,77	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	<u>13.070,00</u>	<u>11.410,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.410,00</u>	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	596.412,84	1.658.790,86	3.187.800,00	-1.529.009,14	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.395,27	139.162,64	5.000,00	134.162,64	0,00
26. Baumaßnahmen	1.548.340,98	4.655.315,30	5.463.400,00	-808.084,70	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.201,75	117.745,16	20.200,00	97.545,16	4.181,13
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2012 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplan- mäßige Auszahlungen €
29. Aktivierte Zuwendungen	4.500,00	345,43	0,00	345,43	345,43
30. Sonstige Investitionstätigkeit	43.298,16	123.353,86	0,00	123.353,86	0,00
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.637.736,16	5.035.922,39	5.488.600,00	-452.677,61	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.041.323,32	-3.377.131,53	-2.300.800,00	-1.076.331,53	
33. Finanzierungsmittel-Überschuss/ Fehlbetrag	1.249.559,75	-3.031.585,00	-2.609.600,00	3.859.159,75	
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	247.452,00	1.000.000,00	2.300.800,00	-1.300.800,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	152.733,40	160.456,94	160.600,00	-143,06	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	94.718,60	839.543,06	2.140.200,00	-1.300.656,94	
37. Finanzmittelbestand	1.344.278,35	-2.192.041,94	-469.400,00	-1.722.641,94	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	88.949,94	122.840,99	0,00	122.840,99	0,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-95.031,05	-118.962,97	0,00	-118.962,97	0,00
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-6.081,11	3.878,02	0,00	3.878,02	
41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.038.345,93	2.376.543,17	0,00	2.376.543,17	
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.376.543,17	188.379,25	-469.400,00	657.779,25	

Gepüft

15. März 2018

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow



Bilanz der Stadt Lüchow (Wendland) zum 31. Dezember 2012

	31.12.11 €	31.12.12 €		31.12.11 €	31.12.12 €
Aktiva			Passiva		
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	28.187.863,30	30.921.407,90
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	19.156.428,98	20.911.176,85
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	19.576.059,59	20.911.176,85
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.405,21	145.431,05	1.2 Rücklagen	-419.630,61	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	110.049,86
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	76.700,07	41.517,07	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
	<u>81.105,28</u>	<u>186.948,12</u>	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	5.742.593,77	5.785.132,32	1.2.4 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	5.180.834,02	5.094.801,80	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	14.528.167,96	17.647.320,71	1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	91.130,39	89.977,21	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	66.467,95	66.467,95	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Zusätzlich: Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 150.252,51 €)	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.4 Sonderposten	529.680,47	642.504,41
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.708,04	18.518,66	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	529.680,47	642.504,41
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	112.709,15	193.725,55	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.340.173,15	6.601.082,11
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	1.944.231,79	1.772.115,98
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	787.315,20	3.257.817,57	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
	<u>26.514.926,48</u>	<u>32.153.761,77</u>	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.217.348,91	884.478,69
3. Finanzvermögen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.842.534,48	1.739.909,89	2. Schulden	8.501.753,85	9.257.676,78
3.2 Beteiligungen	107.110,00	0,00	2.1 Geldschulden	1.792.762,90	2.632.305,96
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	785.481,16	617.729,02	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	69.220,77	74.310,77	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	1.792.762,90	2.632.305,96
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	24.455,19	21.925,83
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	80.575,64	114.752,72	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.064,94	560.621,53
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	3.190.671,72	2.852.452,07	2.4 Transfervverbindlichkeiten	33.690,00	36.246,00
4. Liquide Mittel	2.376.543,17	188.379,25	2.4.1 Finanzvergleichsverbindlichkeiten	159.845,50	3.691,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4.2 Verbindlichkeiten aus laufende Zwecke und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schulden- diensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	689,12	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	76.731,00
			2.4.7 Andere Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	194.224,62	116.668,00
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00

	31.12.11 €	31.12.12 €
Aktiva		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	822,21	630,86
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	2.147,29	5.473,88
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.474,06	4.627,08
	<u>4.443,56</u>	<u>10.731,82</u>
	<u>2.176.951,21</u>	<u>3.342.253,14</u>
Passiva		
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	3.400,00	2.800,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.679.000,00	997.000,00
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	8.300,00
	<u>78.404,71</u>	<u>80.804,71</u>
	<u>1.760.804,71</u>	<u>1.078.904,71</u>
4. Passive Rechnungsabgrenzung	37.627,43	38.975,46
Bilanzsumme	<u>32.163.246,65</u>	<u>35.381.541,21</u>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr Ermächtigungsübertragung für Investitionen
2. Bürgschaften
3. Gewährleistungsverträge
4. Verpflichtungsermächtigungen
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

6.340.795,95 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
77.900,96 €

Geprüft
15. März 2016
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Audanzstraße 10a
21301 Lüneburg

Schattner


Hubert Schriedland
(Stadtdirektor)